

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2014-016](#) von Sabrina Corvini-Mohn: Wein als Kulturgut - Auszeichnung zum «Baselbieter Staatswein»

Datum: 28. Juni 2016

Nummer: 2016-213

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2014-016](#) von Sabrina Corvini-Mohn: Wein als Kulturgut - Auszeichnung zum "Baselbieter Staatswein"

vom 28. Juni 2016

1. Text des Postulats

Am 16. Januar 2014 reichte Sabrina Corvini-Mohn das Postulat "Wein als Kulturgut-Auszeichnung zum „Baselbieter Staatswein“ ([2014-016](#)) ein, welches am 16. April 2015 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Jährlich wird in unserem Nachbarkanton der Aargauer Staatswein gekürt: Eine AOC-Expertenkommission wählt in einem ersten Schritt die Finalteilnehmer aus, anschliessend kürt die Staatsweinjury, zusammengesetzt aus Wein-ExpertInnen und Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung, den jährlichen Staatswein.

Mit dieser jährlichen Kür würdigt der Kanton Aargau die Anstrengungen der Weinbaugenossenschaften, der Selbstkelterbetriebe und Weinhandlungen sowie den grossen Effort der Aargauer Winzerinnen und Winzer für ein hochwertiges Kulturgut Wein.

Die prämierten Weine erhalten vom Kanton eine Etikette mit der Aufschrift "Aargauer Staatswein 20xx". Zudem werden die Weine an offiziellen Anlässen des Kantons ausgeschrieben.

Der Reb- und Weinbau hat auch im Kanton Basel-Landschaft Tradition. Moderne Anbaumethoden, neue Sorten und das Qualitätsbewusstsein innovativer WinzerInnen und KelterInnen sorgen dafür, dass unsere Baselbieter Weine weit über die Kantonsgrenzen hinaus beliebt sind und grosses Ansehen geniessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher zu prüfen und dem Landrat zu berichten, ob auch im Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kür des "Baselbieter Staatsweins" durchgeführt werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass eine jährliche Auszeichnung des "Baselbieter Staatsweins" durchführbar ist, im Sinne der Branche ist und für die Qualität, den Bekanntheitsgrad und den Absatz des Baselbieter Weins von Vorteil ist.

Nutzen der Kürung eines "Baselbieter Staatsweins"

Die Auszeichnung als "Baselbieter Staatswein" ist nicht nur eine Krönung der Arbeit der Winzer und Kellermeister, sie ist auch eine hervorragende Werbeplattform für die Ausgezeichneten und für den Baselbieter Weinbau als Branche insgesamt.

Im Kanton Basellandschaft werden von 325 Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern ca. 116 Hektaren Reben kultiviert, das sind knapp 1% der gesamten Schweizer Rebfläche. 257 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bewegen sich im Hobbybereich unter 0,5 ha Fläche. 10 Betriebe leben hauptsächlich vom Weinbau und bewirtschaften zusammen mehr als 3 Hektaren. 10% der Betriebe bewirtschaften 70% der Fläche. Im Schnitt werden pro Kopf der Agglomeration Basel ca. 2 Liter Wein produziert, der jährliche Schweizer Pro Kopfverbrauch beträgt 35 Liter.

Diese Zahlen lassen vermuten, dass sich diese geringen Menge problemlos absetzen lassen. Eher das Gegenteil ist jedoch der Fall, da mit der geringen Anbaufläche auch ein Wahrnehmungsproblem verbunden ist. Der einheimische Weinbau hat Mühe, überhaupt bemerkt zu werden, da er landschaftlich nur an wenigen Orten dominant in Erscheinung tritt. Obwohl ein Rohertrag erwirtschaftet wird, der in der Grössenordnung der Kirschenernte liegt, wird das kaum wahrgenommen. Als kleiner Branchenverband ist der Weinproduzentenverband Baselland finanziell nicht in der Lage, prominent und effektiv für seine Produkte die Werbetrommel zu rühren, wie das z.B. der Verband der Walliser Weinbauern mit seinen 5'700 ha Rebfläche im Stande ist.

Qualitativ muss sich der Baselbieter Weinbau nicht verstecken, wovon die vielen Auszeichnungen der letzten Jahre zeugen, unter anderem ein Weltmeistertitel am "Mondial des Pinots 2012". Dennoch wird eine jährliche Selektion und Kürung durch Experten das Qualitätsbewusstsein der Winzer weiter fördern und die Konkurrenzfähigkeit des Baselbieter Weins stärken.

Bereits erfolgte Aktivitäten

Der Branchenverband "Weinproduzenten Region Basel / Solothurn" reichte 2015 in Zusammenarbeit mit dem Ressort Spezialkulturen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) im Rahmen des angelaufenen Wirtschaftsförderungsprojekts „Förderung Baselbieter Spezialkulturen das Teilprojekt „Kürung der Staatsweine des Kantons Basel-Landschaft“ ein. Das Projekt wurde bewilligt und im Mai 2016 vertraglich vereinbart. Ein Bestandteil dieses Projekts ist die Erarbeitung eines Reglemententwurfs für die Staatsweinkürung (Beilage), welcher nach definitiver Verabschiedung auf der Webseite des LZE publiziert wird. Die erste Kürung von Baselbieter Staatsweinen wird am 28. Juni 2016 stattfinden.

Überführung als Daueraufgabe

Der Aufbau des Projekts Staatswein wurde vom Programm Baselbieter Spezialkulturen finanziell unterstützt sowie durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain mit Fachwissen und organisatorischer Unterstützung begleitet. Zur Sicherstellung der Weiterführung der Staatsweinkürung auch nach Ablauf des Programms Spezialkulturen im Jahre 2020 muss die Kürung des Staatsweins in eine Daueraufgabe überführt werden, welche die Hauptakteure für die weitere Umsetzung beauftragt: Den Verband Weinproduzenten Region Basel/Solothurn und das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain. Die Ressourcen dazu sollen nach erfolgten ersten beiden Kürungen im 2016 und 2017 definiert und ab 2020 budgetiert werden. Der geschätzte Kostenrahmen beträgt ca. CHF 10'000.00 pro Jahr. Es sollen auch Sponsoren gesucht werden. Ohne Überführung in eine Daueraufgabe ist die Fortführung der Staatsweinkürung ab 2020 nicht möglich.

Der Regierungsrat erlässt zudem eine Empfehlung betreffend bevorzugter Verwendung einheimischer Lebens- und Genussmittel und weiterer einheimischer Produkte an offiziellen Anlässen des Kantons und seiner Institute. Das Ziel ist der Genuss und damit die Förderung einheimischer, gesund erzeugter Produkte aus der Region.

3. Antrag zum Postulat

Da das Ziel des Postulats mit dem Wirtschaftsförderungsprojekt „Förderung Baselbieter Spezialkulturen“ Teilprojekt „Kürung der Staatsweine des Kantons Basel-Landschaft“ sich bereits in Umsetzung befindet, beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Entwurf Reglement für die Staatsweinkürung

Kürung der Staatsweine des Kantons Basel-Landschaft

Reglement

(Erste Ausgabe 01/04/2016)

A) Einführung

Weine mit Ursprungsbezeichnung „AOC Basel-Landschaft“ können zu Staatsweinen gekürt werden

Damit soll der Baselbieter Wein als einheimisches Produkt gefördert werden und der Kanton Basel-Landschaft hat die Möglichkeit, bei offiziellen Anlässen seine Staatsweine einzusetzen.

B) Durchführung

1. Organisation

Die Kürung der Staatsweine findet normalerweise jährlich statt.

Die Kürung der Staatsweine ist in eine Vorausscheidung und in eine Finalrunde aufgeteilt.

Die Vorrunde steht unter der Verantwortung und Organisation des Verbandes der Weinproduzenten Region Basel/Solothurn. Er ist für deren Finanzierung zuständig.

Die Finalrunde ist Sache des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain. Es ist für deren Organisation und Finanzierung zuständig.

2. Weine

Es kommen die Weine der beiden Hauptsorten Riesling-Sylvaner und Blauburgunder, „Weisse Spezialitäten“ und „Rote Spezialitäten“ zur Beurteilung.

Es ist denkbar, dass die Kategorien nach einer Einführungszeit verändert werden können.

3. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Weine müssen die Anforderung „AOC Basel-Landschaft“ erfüllen.
- Die Anzahl und der Jahrgang der einzureichenden Weine sind offen.

- Erforderliche Lieferkapazität bei Kürung: Je Kategorie 500 Fl. à 70/75 cl.
- Betriebe, die in einer bestimmten Kategorie einen Staatswein liefern können, sind im nächsten Jahr in derselben Kategorie von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der Unkostenbeitrag pro eingereichtes Weinmuster beträgt CHF 80.- für Mitglieder des Verbandes der Weinproduzenten Region Basel/Solothurn, und Fr. 120.- für nicht-Mitglieder.

Über Ausnahmen der Teilnahmebedingungen entscheidet der Vorstand des Verbandes der Weinproduzenten Region Basel/Solothurn.

4. Vorausscheidung

Die bis zum Stichtag angemeldeten Weine werden zur Vorausscheidung von einer Degustationskommission nach dem internationalen 100 Punkte Schema degustiert und bewertet, analog der internationalen Weinprämierungen *Expovina*, *Grand Prix du Vin Suisse* und *Mondial des Pinot Noir*.

Die 5-köpfige Degustationskommission wird vom Vorstand des Weinproduzentenverbandes aus neutralen, unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt (Sommeliers, Weinproduzenten aus benachbarten Verbänden, etc.). Ausgeschlossen sind Mitglieder des Verbandes der Weinproduzenten Region Basel Solothurn.

Die drei bestbenoteten Weine jeder Kategorie erreichen die Finalrunde. Bei Punktegleichheit trifft die Degustationskommission einen Stichentscheid.

5. Finalrunde

Die drei in der Vorausscheidung am besten bewerteten Weine jeder Kategorie werden durch ein Degustationsgremium – bestehend aus Persönlichkeiten der kantonalen Politik, der kantonalen Verwaltung, der Weinbranche sowie der Medien – blind bewertet. Das Degustationsgremium der Finalrunde wird durch das LEZ bestimmt und eingeladen. Die Bewertung erfolgt nach dem Rangpunktesystem.

Bei Punktegleichheit entscheiden die Bewertungsergebnisse der Vorausscheidung.

Der Verband der Weinproduzenten leitet die Finaldegustation und bietet Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung.

Die Kategoriensiegerweine dürfen die Bezeichnung „Staatswein Kanton Basel-Landschaft 20xx“ tragen.

6. Termine

- Anmeldeschluss: xx. Mai 20xx (Datum Poststempel)
- Vordegustation: xx. Mai 20xx
- Finalrunde und Kürung: xx. Juni 20xx
- Lieferung Bestellung Kanton
Basel-Landschaft 2. Hälfte Juli 20xx

Die an der Vorausscheidung teilnehmenden Produzenten werden innerhalb von 10 Tagen schriftlich über die Nominierung/Nichtnominierung orientiert. Die Resultate und TeilnehmerInnen der Vorausscheidung werden nicht öffentlich bekanntgegeben.

Die Teilnehmer der Finalrunde sind im Anschluss an die Finaldegustation zum Anlass der Kürung und der Diplomübergabe eingeladen. Die Resultate und TeilnehmerInnen der Finaldegustation werden öffentlich bekanntgegeben

Vorausscheidung und Finalrunde werden am Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach durchgeführt.

7. Mengen

Unmittelbar im Anschluss an die Finaldegustation werden die betreffenden Weinproduzenten über den minimalen Bedarf des Kantons informiert.

8. Zusatzkleber

Der Kanton stellt dem Produzenten unentgeltlich einen Zusatzkleber mit der Bezeichnung „Staatswein Kanton Basel-Landschaft 20xx“ zur Verfügung. Der Kleber wird bis spätestens Mitte Juni zugestellt.

Der Produzent darf identischen Wein (gleiche Losnummer) des entsprechenden Jahrgangs mit dem Zusatzkleber auszeichnen.

Der Produzent meldet dem Kanton spätestens drei Tage nach bekannt werden der Resultate die von ihm benötigte Anzahl Kleber.

9. Preise

Die Flaschenpreise werden jedes Jahr neu vereinbart.

Im Jahr 2016 sind es die betriebseigenen Preise, in den Kategorien Riesling-Silvaner und Blauburgunder im Maximum CHF 20.-, in den Kategorien „Spezialitäten“ CHF 35.- pro 75 cl Flasche.

Für Verkäufe an Dritte gelten betriebseigene Preise.

10. Ausschluss

Die Degustationskommission der Vorrunde kann in Absprache mit dem Vorstandsvorsitzender Teilnehmer im Falle unrichtiger Angaben ausschliessen.

Eingereichte Weine, deren Degustationskosten nicht bezahlt sind, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Weinproduzenten, dass sie die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt haben.

Die Entscheide beider Degustationsgremien sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Verband Weiproduzenten Region Basel/Solothurn

Der Präsident

Der Vizepräsident

sig. P. Leisi

sig. U. Jauslin